

Neue Datenschutz - Grundverordnung

Der Deutsche Hundesportverband (dhv) möchte eine einheitliche Regelung für alle Verbände und Vereine erarbeiten und ist bemüht dies so schnell wie möglich zu veröffentlichen.

Vorab ein paar wichtige Informationen:

Betroffen sind alle Vereine ob groß oder klein.

Der Datenschutz betrifft personenbezogene Daten der Mitglieder. Personenbezogene Daten sind: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum und Bankverbindung.

Der Datenschutz bezieht sich auf das Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzen von Daten.

Zuständig für den zum Schutz personenbezogenen Daten ist der Vorstand.

Es empfiehlt sich, schon beim Vereinseintritt eine entsprechende Einverständniserklärung einzuholen.

Es ist fast selbstklärend, dass der Wunsch, in einem Verein Mitglied werden zu wollen, persönlich erklärt werden soll.

Die Weitergabe der Daten an übergeordnete Verbände ist zulässig, wenn sie sich schon aus der Vereinstätigkeit ergibt (z.B. Wettkampfmeldungen).

Die Veröffentlichung von Daten (Name, Platzierung) ist im (Mitteilungsblatt, Schwarzes Brett) erlaubt, wenn es dem Vereinszweck dient.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch einen Verein im Internet ist grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Informationen über Ranglisten und Platzierungen können i.d.R. auch ohne Einwilligung kurzzeitig ins Internet gestellt werden, wenn die Betroffenen darüber informiert sind.

Auszug von www.vereinsknhow.de/kurzinfos/datenschutz.htm

Das Recht am eigenen Bild ist im KunstUrhG dokumentiert.

Bilder von Personen dürfen nur mit der Erlaubnis des Betroffenen gemacht werden.

Eine Ausnahme gibt es bei Veranstaltungen

(Mitgliederversammlungen, Wettkämpfen, Meisterschaften usw.)

Hier müssen Teilnehmer damit rechnen, auch fotografiert zu werden.

Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich.

Da sich die Teilnehmenden an sportlichen Wettkämpfen auf

Foto -und Videoaufnahmen während des Wettbewerbs einstellen

müssen, kommt es hierbei nicht auf die Anwesenheit eines

Pressefotografen, die Anzahl der Teilnehmer oder die Dauer des

Wettkampes oder Turniers an.

Die Aufstellung ist Unvollständig und soll nur als Vorabinformation

gelten. Wenn der dhv eine einheitliche Vorgabe erarbeitet hat,

werden wir alle Vereine sofort informieren.

Der Vorstand